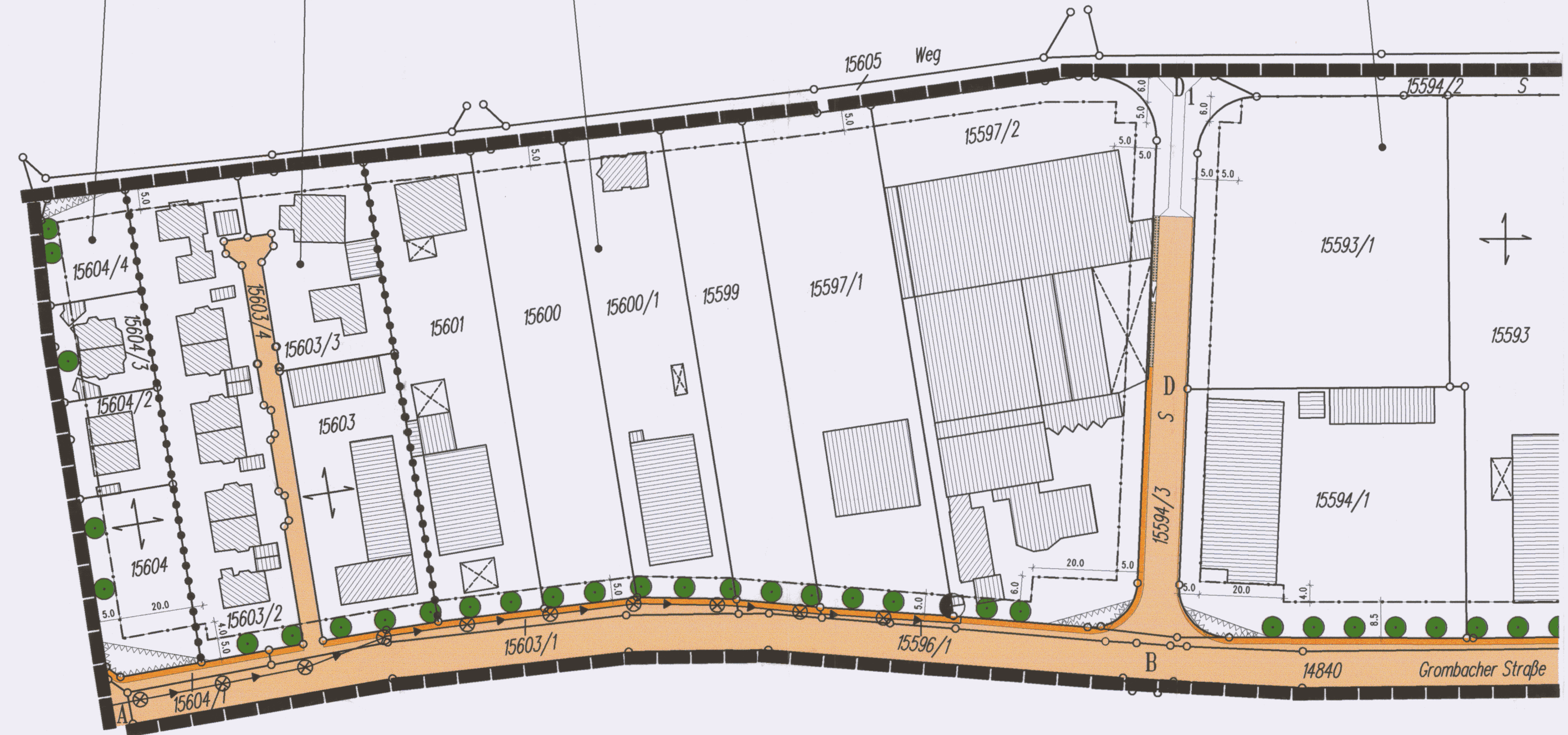


MI	II
0.4	0.8
o	—

MI	II
0.4	0.8
b	—

GE	II
0.6	1.0
b	—

GE	II
0.6	1.0
b	—



Verfahrensvermerke:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 05.07.2001 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beschlossen und am 12.07.2001 im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.2001 einschließlich ihrer Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2001 gebilligt.
3. Die von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Bürger und die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt: mit Schreiben vom 12.07.2001 wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Gemeinderat hat am 20.09.2001 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt.
5. Der Gemeinderat hat am 16.05.2002 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 05.07.2001 als Satzung beschlossen.

Walzbachtal, 14.06.2002
Frass
 Mahler
 Bürgermeister



AUSFERTIGUNGSVERMERK:
 Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 16.05.2002 übereinstimmt.

Walzbachtal, den 17.05.2002
Frass
 Mahler
 Bürgermeister



INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG:
 Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Walzbachtal am 06.06.2002 ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Walzbachtal, den 14.06.2002
Frass
 Mahler
 Bürgermeister



Gemeinde Walzbachtal, Gemarkung Jöhlingen
 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Grund" im Bereich der Grundstücke, Flst.Nrn. 15593/1, 15597/2, 15604/4 u. 15603/2, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



Maßstab : M = 1 : 1000
 Datum : 05.07.2001

Planverfasser: **VERMESSUNGSBURO WEISS**
 Stadtgrabenstraße 25
 76646 BRUCHSAL
 TEL.: 07251/81388 FAX.: 07251/81389